



## Protokoll

der 2. Versammlung  
der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen  
Montag, 6. November 2023, 20:00 Uhr  
im Gemeindesaal Hohsteg, Lauterbrunnen

---

<b>Sitzungsleitung</b>	Näpflin-Lüthi Karl	Vorsitzender
<b>Protokoll</b>	Graf-Kammer Anton	Sekretär
<b>Anwesend</b>	122 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 7 Personen ohne Stimmrecht	
<b>Entschuldigungen</b>	Daniel Binder	Gemeinderat

---

### Inhaltsverzeichnis

- 14 Einleitung
- 15 Jungbürgerfeier; 2023
- 16 Ehrungen für besondere Leistungen aus Sport, Kultur und Gesellschaft; Ehrungen 2023
- 17 Einzonung Grosssteini, Isenfluh; Landerwerb, Erschliessung und Landabgabe; Beschluss über die Landabgabe Grosssteini Isenfluh, Baurechtsvertrag
- 18 Einzonung Grosssteini, Isenfluh; Landerwerb, Erschliessung und Landabgabe; Orientierung
- 19 Feuerwehrreglement; Beschluss über das Feuerwehrreglement, Anpassungen
- 20 Behördenkontrolle; Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
- 21 Brücke im Loch, Lauterbrunnen (Neubau), Hochwasserschutz Weisse Lutschine, Abschnitt Loch bis Sandweidli; Beschluss über einen Planungskredit in der Höhe von 74'000 Franken für den Neubau der gemeindeeigenen Brücke im Loch, Lauterbrunnen
- 22 GEP-Massnahmen Mürren; Beschluss über einen Investitionskredit in der Höhe von 350'000 Franken für GEP-Massnahmen in Mürren; Umsetzung TP04 "Gässli"
- 23 Fahrzeuge und Maschinen ganze Gemeinde, Inventar, Unterhaltskosten etc.; Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug Mürren
- 24 Verschiedenes; Verschiedenes / Information

### **14 01.01.01 Gemeinderat; Gemeindeversammlungen Urnengänge; Protokolle** Einleitung

#### Begrüssung und Mitteilungen

Der Gemeindepräsident Karl Näpflin kann zur Gemeindeversammlung 122 Stimmberechtigte begrüßen. Begrüsst wird ebenfalls alt Gemeindepräsident Paul von Allmen, der Vertreter der Presse, Samuel Günter Berner Oberländer, sowie die auswärtigen Referenten.

#### **Ausstandspflicht**

An Gemeindeversammlungen besteht keine Ausstandspflicht.



### Stimmrecht

- Es sind nur Personen stimmberechtigt, die seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Lauterbrunnen haben.
- Die Versammlung wird angefragt, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Nichtstimmberechtigte haben in der vordersten Reihe gesondert Platz zu nehmen.

Wer sich unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung beteiligt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 282 StGB).

### Entschuldigungen

Aus dem Gemeinderat:

- Daniel Binder, Wengen

Bürgerinnen und Bürger:

- keine

### Publikation

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Interlaken Nr. 40 vom 5. Oktober 2023, publiziert.

### Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung wurden bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und in den Tourismusbüros in Wengen und Mürren während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

### Rechtsmittel

#### Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sofort auf diese hinzuweisen. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Beschwerden

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) – ab Datum der Gemeindeversammlung oder des Urngangs beim Regierungsstatthalter von Interlaken/Oberhasli (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (siehe Rügepflicht).

#### Einsprachen zum Protokoll / Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist öffentlich und wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann schriftlich über den Inhalt Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll wird somit vom 16. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen und den Tourismusbüros in Wengen und Mürren aufliegen.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde in der Folge vom Gemeinderat am 7. August 2023 genehmigt.



## Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Markus Tschanz, Jg. 1981, Lauterbrunnen, Gangseite
- Hans Rudolf von Allmen, Jg. 1983, Mürren, Fensterseite inklusive Ratstisch

Die Vorschläge werden aus der Versammlung nicht erweitert. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

## 15 03.20 Öffentlichkeitsarbeit; Veranstaltungen Jungbürgerfeier; 2023

Auch dieses Jahr konnte zur Jungbürgerfeier eingeladen werden. 6 der insgesamt 12 Jungbürger sind anwesend.

Im Vorfeld hat ein Apéro im Freien stattgefunden. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger stellen sich kurz vor und nehmen anschliessend von Karl Näpflin, Gemeindepräsident, die Jungbürgerbriefe entgegen.

### Jungbürgerinnen und Jungbürger 2023

Simone	Balmer	Wytimatte 177	3822	Lauterbrunnen
Ronny	Bärfuss	Ey 183	3822	Lauterbrunnen
Jan Oliver	Egger	Wytimatte 178H	3822	Lauterbrunnen
Melanie	Graf	Schonegg 1334 B	3823	Wengen
Ramona	Heiniger	Bachstutz 1026	3825	Mürren
Ladina	Kuster	Gritt 1014	3825	Mürren
Alexandra	Lunn	Höhenmatte 1065	3825	Mürren
Mauro	Mathys	Galliweidli 1439B	3823	Wengen
Mara	Morgenegg	Wengiboden 1349	3823	Wengen
Sandra	Peyer	Pfrundmatte 419C	3822	Lauterbrunnen
Angelina	Pfefferli	Höhenmatte 1073C	3825	Mürren
Silvan	Zeller	Matte 317E	3824	Stechelberg

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden mit Applaus als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüsst.

## 16 16.20 Bildung-Kultur-Freizeit; Kultur Ehrungen für besondere Leistungen aus Sport, Kultur und Gesellschaft; Ehrungen 2023

Für die Ehrungen im Jahr 2023 wurden folgende Personen auserkoren:

- Hanna und Walter Graf-Gertsch, Wengen – Kultur / Setzen sich ein für den Erhalt des Dialekts in Wengen
- Martina Wyss, Lauterbrunnen – Sport / Für zahlreiche Erfolge in der Disziplin Telemark

Martina Wyss hat sich für die heutige Ehrung entschuldigt. Sie wird ebenfalls heute vom Regierungsrat des Kantons Bern für ihre sportlichen Leistungen geehrt.

Wie im Vorjahr, wurde für die zu Ehrenden, zusammen mit den Jungbürgerinnen und Jungbürgern, bei der Schulanlage Hohsteg, im Vorfeld zur Gemeindeversammlung, ein Apéro durchgeführt.



Laudatio:

*Hanni und Walter Graf sind nominiert für die Ehrung besondere Leistung der Gemeinde Lauterbrunnen in der Sparte Kultur. Hanni und Walter sind beide in Wengen aufgewachsen. Die Vorfahren von Ihnen stammen alle aus Wengen, bis auf die Grossmutter von Hanni, sie kam aus Lauterbrunnen. Es ist Ihnen eine grosse Sorge, dass der Dialekt in Wengen verschwindet. Es gibt nur noch wenige die das „Wengentysch“ beherrschen, Sie gehören zu den letzten welche den Dialekt noch sprechen. Im Jahr 2018 haben sie zusammen mit Brunner Peter eine Tonbildschau erstellt, um die Erinnerung an ihre Sprache zu bewahren. Rund zwei Jahre haben Sie daran gearbeitet. Nächtelang haben die beiden diskutiert. Sagt man das jetzt so oder so. Eine einzige Silbe kann nämlich dem Wort sofort eine andere Bedeutung geben und somit würde der ganze Inhalt nicht mehr Stimmen. Eine Wörterammlung, ein Lexikon, Grammatik und ein Gedichtband. Walter, sein Ordner ist ein Zeugnis des Wenger Dialekt. Graf's versuchen, die Begebenheiten des „Wengentysch“ für die Ewigkeit festzuhalten. Eine einheitliche Schreibweise existiert für den Dialekt nicht. Eine Regel gibt es jedoch: Der wichtigste Vorsatz des Dialektes ist: schreibe, wie du es sprichst, wie du es hörst und empfindest. Hanni und Walter, wir gratulieren euch von Herzen zu diesem Preis.*

Hanna Graf bedankt sich für die Ehrung und das Präsent. Es ist ihnen ein Anliegen, das "Wengentysch" für unsere Nachkommen zu erhalten.

Laudatio:

*Martina Wyss wird für folgende sportliche Erfolge in der Disziplin Telemark während der Saison 2022/23 geehrt:  
14 Weltcup Podestplätze, davon 8 Siege; Siegerin des Gesamtweltcups in Classic und Overall; Weltmeisterin in Classic in Mürren; Vizeweltmeisterin in der Disziplin Sprint in Mürren und Doppel-Schweizermeisterin in Thyon.*

## **17 20.10.10 Raumplanung-Vermessung; Raumplanung; Ortsplanung Einzonung Grossteini, Isenfluh; Landerwerb, Erschliessung und Landabgabe; Beschluss über die Landabgabe Grossteini Isenfluh, Baurechtsvertrag**

### **Orientierung:**

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde im Gebiet Grossteini in Isenfluh ein Gebiet, welches für fünf Gebäude Platz bietet und sich im Eigentum der Gemeinde befindet, eingezont. Damit das Bauland erschlossen ist und somit bebaut werden kann, haben die Stimmbürger\*innen an der Urne vom 13. Februar 2022 einen Kredit von 905'000 Franken für die Erschliessungsanlage bewilligt. Die Erschliessungsanlage wurde mittlerweile erstellt und die Bauplätze sind "baureif". Interessierte können ein Baurecht erwerben und ein Eigenheim bauen.

Am 3. November 2023 wurde in Isenfluh eine Bezirksversammlung durchgeführt. Die Projektidee wurde den rund 40 anwesenden Personen vorgestellt.

Der Diskussion musste entnommen werden, dass die Bevölkerung von Isenfluh zu wenig Zeit hatte, sich mit der Projektidee genügend auseinanderzusetzen, um die Vorteile des Projektes erkennen zu können.

Für den Gemeinderat ist es jedoch Voraussetzung, dass die Bevölkerung von Isenfluh hinter diesem innovativen Projekt steht. Erst dann hat ein Antrag über die Genehmigung des Baurechtsvertrages an der Gemeindeversammlung eine Chance.

Da der Gemeinderat nach wie vor hinter diesem Projekt steht, soll das Geschäft über die nächsten Monate gemeinsam mit der Bevölkerung von Isenfluh konkretisiert werden.

Der Gemeinderat hat daher im Rahmen einer Sondersitzung am 6. November 2023 beschlossen, das Geschäft von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 6. November 2023 zurückzuziehen.

Es findet somit keine Verhandlung über das Geschäft statt.

Die Versammlung nimmt den Rückzug des Traktandums zur Kenntnis.

## **18 20.10.10 Raumplanung-Vermessung; Raumplanung; Ortsplanung Einzonung Grosssteini, Isenfluh; Landerwerb, Erschliessung und Landabgabe; Orientierung**

### **Orientierung:**

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, informiert die Versammlung, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision das Baugebiet Grosssteini eingezont wurde.

Die Stimmberechtigten haben an der Urne vom 13. Februar 2022 einen Kredit von 905'000 Franken für die Erschliessungsanlage der Bauzone "Grosssteini" in Isenfluh bewilligt. Die Erschliessung für die 5 gemeindeeigenen Baurechtsparzellen wurde erstellt. Mit diesem Schritt wurden die Baurechtsparzellen «baureif».

Mit der Familie Brunner konnte bereits der erste Baurechtsvertrag abgeschlossen und öffentlich verkündet werden.

Ein weiterer Baurechtsvertrag mit Herrn Rudolf Schürmann und Frau Michelle Nicol, Missionsstrasse 42, 4055 Basel, liegt vor und war zur Genehmigung für die heutige Gemeindeversammlung traktandiert. Am 3. November 2023 hat in Isenfluh eine Bezirksversammlung stattgefunden. Es musste festgestellt werden, dass die Bevölkerung von Isenfluh zu wenig Zeit hatte, sich mit dem Projekt genügend auseinanderzusetzen, um die Vorteile des Projektes erkennen zu können.

Obwohl der Baurechtsvertrag und das auf den Baurechtsparzellen geplante Bauprojekt sachlich zu trennen sind, muss die Bevölkerung von Isenfluh und letztendlich die Gemeindeversammlung vom Projekt überzeugt sein. Nur dann macht es Sinn, der Gemeindeversammlung den Baurechtsvertrag zum Beschluss vorzulegen.

Sobald alle nötigen weiteren Abklärungen und Informationen erfolgt sind, wird das Geschäft (Baurechtsvertrag) der Gemeindeversammlung erneut zum Beschluss vorgelegt.

Die Gemeindeversammlung soll jedoch heute, im Rahmen einer **Orientierung**, über das Projekt vorinformiert werden.

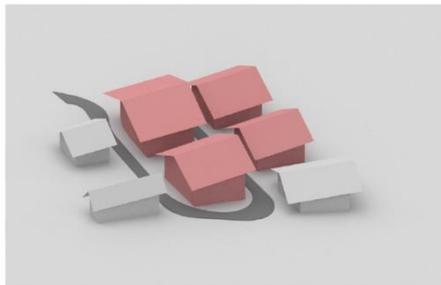
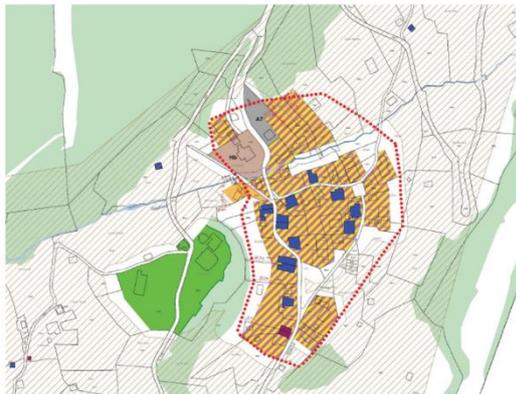
Präsentation:

Eine Projektskizze von Christ & Gantenbein für das neue Wohnbaugebiet in Isenfluh





- Am Ort verankert
- In Landschaft und Ortsbild integriert
- Natürlich und nachhaltig
- Sozial vernetzt
- Traditionell und innovativ



Maximalvariante gemäss Baureglement



Projektschlag: Mehr Abstand zu Nachbarparzellen, Integrieren des Strassenbauwerks





**In Übereinstimmung mit dem Baureglement**

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen		Organisationsstatut Baureglement	
<b>Art. 11</b>			
<b>Wasser- und Abwasserentwässerung</b>			
1. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	1.1	1.2	1.3
Abwasser	2.1	2.2	2.3
2. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	3.1	3.2	3.3
Abwasser	4.1	4.2	4.3
3. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	5.1	5.2	5.3
Abwasser	6.1	6.2	6.3
4. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	7.1	7.2	7.3
Abwasser	8.1	8.2	8.3
5. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	9.1	9.2	9.3
Abwasser	10.1	10.2	10.3
6. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	11.1	11.2	11.3
Abwasser	12.1	12.2	12.3
7. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	13.1	13.2	13.3
Abwasser	14.1	14.2	14.3
8. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	15.1	15.2	15.3
Abwasser	16.1	16.2	16.3
9. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	17.1	17.2	17.3
Abwasser	18.1	18.2	18.3
10. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	19.1	19.2	19.3
Abwasser	20.1	20.2	20.3
11. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	21.1	21.2	21.3
Abwasser	22.1	22.2	22.3
12. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	23.1	23.2	23.3
Abwasser	24.1	24.2	24.3
13. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	25.1	25.2	25.3
Abwasser	26.1	26.2	26.3
14. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	27.1	27.2	27.3
Abwasser	28.1	28.2	28.3
15. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	29.1	29.2	29.3
Abwasser	30.1	30.2	30.3
16. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	31.1	31.2	31.3
Abwasser	32.1	32.2	32.3
17. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	33.1	33.2	33.3
Abwasser	34.1	34.2	34.3
18. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	35.1	35.2	35.3
Abwasser	36.1	36.2	36.3
19. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	37.1	37.2	37.3
Abwasser	38.1	38.2	38.3
20. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	39.1	39.2	39.3
Abwasser	40.1	40.2	40.3
21. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	41.1	41.2	41.3
Abwasser	42.1	42.2	42.3
22. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	43.1	43.2	43.3
Abwasser	44.1	44.2	44.3
23. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	45.1	45.2	45.3
Abwasser	46.1	46.2	46.3
24. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	47.1	47.2	47.3
Abwasser	48.1	48.2	48.3
25. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	49.1	49.2	49.3
Abwasser	50.1	50.2	50.3
26. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	51.1	51.2	51.3
Abwasser	52.1	52.2	52.3
27. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	53.1	53.2	53.3
Abwasser	54.1	54.2	54.3
28. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	55.1	55.2	55.3
Abwasser	56.1	56.2	56.3
29. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	57.1	57.2	57.3
Abwasser	58.1	58.2	58.3
30. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	59.1	59.2	59.3
Abwasser	60.1	60.2	60.3
31. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	61.1	61.2	61.3
Abwasser	62.1	62.2	62.3
32. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	63.1	63.2	63.3
Abwasser	64.1	64.2	64.3
33. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	65.1	65.2	65.3
Abwasser	66.1	66.2	66.3
34. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	67.1	67.2	67.3
Abwasser	68.1	68.2	68.3
35. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	69.1	69.2	69.3
Abwasser	70.1	70.2	70.3
36. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	71.1	71.2	71.3
Abwasser	72.1	72.2	72.3
37. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	73.1	73.2	73.3
Abwasser	74.1	74.2	74.3
38. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	75.1	75.2	75.3
Abwasser	76.1	76.2	76.3
39. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	77.1	77.2	77.3
Abwasser	78.1	78.2	78.3
40. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	79.1	79.2	79.3
Abwasser	80.1	80.2	80.3
41. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	81.1	81.2	81.3
Abwasser	82.1	82.2	82.3
42. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	83.1	83.2	83.3
Abwasser	84.1	84.2	84.3
43. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	85.1	85.2	85.3
Abwasser	86.1	86.2	86.3
44. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	87.1	87.2	87.3
Abwasser	88.1	88.2	88.3
45. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	89.1	89.2	89.3
Abwasser	90.1	90.2	90.3
46. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	91.1	91.2	91.3
Abwasser	92.1	92.2	92.3
47. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	93.1	93.2	93.3
Abwasser	94.1	94.2	94.3
48. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	95.1	95.2	95.3
Abwasser	96.1	96.2	96.3
49. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	97.1	97.2	97.3
Abwasser	98.1	98.2	98.3
50. Die öffentlichen Anlagen für die öffentlichen Zonen sind:			
Wasser	99.1	99.2	99.3
Abwasser	100.1	100.2	100.3



- 7 Wohneinheiten für Familien und Einzelpersonen
- Preisgünstig und trotzdem hochwertig



- Lokale Materialien
- Lokales Know-How
- Lokale Unternehmer



#### Weiteres Vorgehen:

- Das Projekt soll nun in einer geeigneten Weise zusammen mit der Bevölkerung aus Isenfluh weiter verfeinert werden.
- Anschliessend wird der Baurechtsvertrag für eine kommende Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

#### Fragen:

Alfred Wyss, Jg. 1960, Isenfluh, bedankt sich beim Gemeinderat dafür, dass er das Traktandum über den Baurechtsvertrag zurückgezogen hat. In der Bevölkerung von Isenfluh gehen die Meinungen über diese Projektidee auseinander. Wunsch ist nach wie vor, dass die Vergabe der Baurechte gemäss der Botschaft über den Investitionskredit für die Erschliessung erfolgen würde. Es ist möglich, dass sich nach dem Bau des ersten Gebäudes der Familie Brunner weitere Interessenten um eine Baurechtsparzelle bewerben.

Ihn würde interessieren, ob es immer noch die Absicht von Herrn Schürmann ist, in der Gemeinde Lauterbrunnen/Isenfluh Wohnsitz zu nehmen. Er habe im Internet nachgeforscht und festgestellt, dass Herr Schürmann etliche Gebäude besitzt, daher ist es schwer nachvollziehbar, dass er den Wohnsitz nach Isenfluh verlegen wird.

Rudolf Schürmann ist über die Aussage von Herrn Wyss, dass er mehrere Liegenschaften besitzen soll, erstaunt. Er besitze lediglich 2 Häuser, eines in Basel und eines im Tessin. Die Frage, ob er den Wohnsitz nach Isenfluh verlegen werde, wird von ihm mit einem klaren "Ja" bestätigt.

Alfred Wyss, Jg. 1960, Isenfluh, konnte feststellen, dass Christ & Gantenbein eine renommierte Architekturfirma ist.

Aus seiner Sicht wäre es schade gewesen, wenn die Projektidee heute bachab geschickt worden wäre.

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, unterstreicht erneut, dass lediglich Erstwohnungen erstellt werden dürfen, die von Ansässigen bewohnt werden müssen.



Kurt Weibel, Jg. 1951, Isenfluh, möchte wissen, ob die Bauparzellen nun öffentlich ausgeschrieben werden.

Karl Nöpflin, Gemeindepräsident, informiert, dass vier Baufelder vorhanden sind. Der Gemeinderat wird nun vorerst die Projektidee von Herrn Schürmann weiterverfolgen. Sobald die Projektidee ausgereift ist, wird die Bevölkerung von Isenfluh erneut informiert.

Kurt Weibel, Jg. 1951, Isenfluh, bezieht sich erneut auf die damalige Botschaft. Er persönlich hatte immer Zweifel daran, dass der Bedarf für Wohnraum in Isenfluh vorhanden ist. Wenn ein Baurechtsnehmer nach seinen Wünschen bauen möchte, ist dies mit der vorliegenden Projektidee nicht möglich.

Karl Nöpflin, Gemeindepräsident, bestätigt diese Feststellungen. In der Botschaft zum Kredit für die Erschliessung wurde dies so erwähnt. Kurz nachdem der Spatenstich stattgefunden hat, ist Herr Schürmann auf den Gemeinderat zugekommen und hat seine Projektidee präsentiert. Da dieses Projekt alle Parzellen beansprucht, können vorerst einzelne Baurechtsparzellen nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Sollte diese Projektidee letztendlich nicht verwirklicht werden können, werden die Baurechtsparzellen selbstverständlich öffentlich ausgeschrieben.

Markus Feuz, Jg. 1962, Lauterbrunnen, bezieht sich auf die Botschaft über den Erschliessungskredit. In dieser Botschaft wurde von sechs Parzellen gesprochen. Heute nun wird von fünf Parzellen gesprochen, was ist nun richtig, respektive warum spielt der Gemeinderat nicht mit offenen Karten.

Karl Nöpflin, Gemeindepräsident, berichtigt dahingehend, dass es um sechs Parzellen ging, die mit der Erschliessungsstrasse erschlossen werden. Die Gemeinde besitzt fünf dieser Parzellen, eine Parzelle ist im Eigentum von Samuel Rubi.

Rudolf Schürmann ergänzt, dass er mit Samuel Rubi im Gespräch war und ist.

Herr Schürmann und Herr Christ werden mit Applaus verabschiedet.

## **19 00.15 Organisations-Handbuch (OHB); Sicherheitswesen Feuerwehrrglement; Beschluss über das Feuerwehrrglement, Anpassungen**

### **Orientierung:** (Botschaftstext)

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lauterbrunnen überprüft jährlich die Jahresrechnung der Gemeinde. Im Rahmen dieser Überprüfung werden ebenfalls die massgebenden rechtlichen Grundlagen überprüft und gegebenenfalls auf Unstimmigkeiten hingewiesen. Aus dem Revisionsbericht geht hervor, dass die Abläufe und Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Feuerwehersatzabgaben vollständig und korrekt in Rechnung gestellt werden, überprüft wurden. Organisation, Abläufe und interne Kontrollen hinterliessen einen guten Eindruck. Es wurde indessen festgestellt, dass gemäss dem Feuerwehrrglement Einwohner zwischen dem 19. und 52. Altersjahr grundsätzlich dienst- oder ersatzabgabepflichtig sind. Diese Standard-Definition hat Interpretationsspielraum, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, diese Definition eindeutig zu formulieren. Die Feuerwehrkommission hat im Auftrag des Gemeinderates eine neue Definition ausgearbeitet. Nachstehend sind die neuen Formulierungen und weitere Anpassungen, welche die Organisation betreffen, aufgelistet.



Alt	Neu
<p><b>Feuerwehrdienstpflicht</b></p> <p><b>Art. 2</b> 1 Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer (inklusive Personen mit Niederlassungsbewilligung „C“), zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr, werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt.</p>	<p><b>Art. 2</b> 1 Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Personen (inklusive Personen mit Niederlassungsbewilligung „C“), ab dem 1. Januar, nachdem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben. Die Feuerwehrdienstpflicht dauert bis zum 31. Dezember, nachdem sie das 52. Lebensjahr vollendet haben.</p>
<p><b>Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst</b></p> <p><b>Art. 9</b> Vom aktiven Feuerwehrdienst sind befreit:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind,</li><li>b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</li><li>c) Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,</li><li>d) Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,</li><li>e) die Ehegattin oder der Ehegatte, deren Ehepartner oder dessen Ehepartnerin aktiven Feuerwehrdienst leistet. Können nicht genügend Feuerwehrdienstpflichtige rekrutiert werden, können Eheleute, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichtet werden.</li></ul>	<p><b>Art. 9</b> Vom aktiven Feuerwehrdienst sind befreit:</p> <p>auf Gesuch hin</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind,</li><li>b) Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</li><li>c) Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,</li><li>d) Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,</li></ul> <p>ohne Gesuch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>e) Personen, die in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft leben, deren Partnerin oder Partner aktiven Feuerwehrdienst leistet. Kann die Gemeinde nicht genügend Feuerwehrdienstpflichtige rekrutieren, kann sie Partnerinnen oder Partner, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten.</li></ul>
<p><b>Ersatzabgabe</b></p> <p><b>Art. 17</b> 1 Personen, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, zahlen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr eine Ersatzabgabe.</p>	<p><b>Art. 17</b> 1 Personen, die keinen Feuerwehrdienst leisten, bezahlen während der Feuerwehrdienstpflicht eine Ersatzabgabe.</p> <p>2 (unverändert)</p>



<p><sup>2</sup> Die Ersatzabgabe beträgt das 0.20-fache der einfachen Steuer und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Im Minimum beträgt sie jedoch 250 Franken.</p> <p><sup>3</sup> Sie beträgt insgesamt 450 Franken bzw. später den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz</p> <p><sup>4</sup> Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe lebende Ehepaare, deren Partner beide dienstpflichtig sind, jedoch keinen Feuerwehrdienst leisten, bezahlen gemeinsam eine Ersatzabgabe; diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.</p> <p><sup>5</sup> Wenn ein Ehepartner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, beträgt die Ersatzabgabe für Ehepaare das 0.10-fache der einfachen Steuer. Sie ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Im Minimum beträgt die Ersatzabgabe jedoch 250 Franken.</p> <p><sup>6</sup> Wenn ein Ehepartner altershalber aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht entlassen wird, entfällt die Pflichtersatzabgabe für den nun allfällig pflichtigen Partner.</p>	<p><sup>3</sup> (unverändert)</p> <p><sup>4</sup> Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebende Personen, die beide dienstpflichtig sind, jedoch keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, schulden zusammen unter solidarischer Haftung eine Ersatzabgabe; diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet. Wenn die beiden Personen einen eigenen Wohnsitz haben, schuldet jede/r am Wohnsitz eine halbe Ersatzabgabe.</p> <p><sup>5</sup> Feuerwehrdienstpflichtige Personen, die in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft leben, deren Partnerin oder Partner aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen oder befreit ist, bezahlen das 0.10-fache der einfachen Steuer. Im Minimum beträgt die Ersatzabgabe jedoch 250 Franken.</p> <p><sup>6</sup> Wenn eine Person, die in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebt, altershalber aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht entlassen wird, entfällt die Pflichtersatzabgabe für den nun allfällig pflichtigen Partner.</p>
<p><b>Befreiung von der Ersatzabgabe</b></p> <p><b>Art. 18</b> Von der Bezahlung der Ersatzabgabe sind befreit:</p> <p>a) Personen, die gemäss Artikel 9 Buchstaben a, d und e vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat ebenfalls Ehepartnerin bzw. den Ehepartner der in Artikel 9 Buchstaben a und e angeführten Personen befreien,</p> <p>b) Personen, die gemäss Artikel 9 Buchstaben b und c vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100'000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt.</p>	<p><b>Art. 18</b> Von der Bezahlung der Ersatzabgabe sind befreit:</p> <p>a) Personen, die gemäss Artikel 9 Buchstaben a, d und e vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat ebenfalls Partnerinnen oder Partner, der in Artikel 9 Buchstaben a und e angeführten Personen befreien,</p> <p>b) (unverändert)</p>



**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderungen in den Artikeln 2, 9, 17 und 18 zu beschliessen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mehrheitlich (mit einer Neinstimme und einer Enthaltung), die beantragten Änderungen in den Artikeln 2, 9, 17 und 18. Inkraftsetzung per 1. Januar 2024.

mit Auszug an:

- Christian Wyss
- Schreiberei, nach Protokollgenehmigung Publikation, Homepage

**20 08.40 Datenmanagement; Behördenkontrolle**  
**Behördenkontrolle; Wahl des Rechnungsprüfungsorgans**

**Orientierung:** (Botschaftstext)

Das externe Rechnungsprüfungsorgan wird gemäss Organisationsreglement von der Gemeindeversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Aufgaben, Kompetenzen und Wählbarkeitsvoraussetzungen sind im Gemeindegesetz, der Gemeindeverordnung und in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHDV) umschrieben. Der Gemeinderat macht zu Handen der Gemeindeversammlung den Wahlvorschlag.

In den vergangenen rund 35 Jahren war die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl ununterbrochen Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde. Gemäss dem Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen sind für die Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren mehrere Offerten einzuholen. Auf Grund der eingegangenen Offerten hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, der Gemeindeversammlung die Wahl der Lehmann + Bacher Treuhand AG aus Meiringen als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lauterbrunnen zur Wahl vorzuschlagen.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Lehmann + Bacher Treuhand AG aus Meiringen für vier Jahre (1. Januar 2024 – 31. Dezember 2027) als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen zu wählen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung wählt die Lehmann + Bacher Treuhand AG aus Meiringen für vier Jahre (1. Januar 2024 – 31. Dezember 2027) als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen.

mit Auszug an:

- Kurt Herren
- Schreiberei, Wahlanzeige an Lehmann + Bacher Treuhand
- Schreiberei, Behördenkontrolle

**21 22.10 Verkehrswesen; Strassen und Wege**  
**Brücke im Loch, Lauterbrunnen (Neubau), Hochwasserschutz Weisse Lüttschine, Abschnitt Loch bis Sandweidli; Beschluss über einen Planungskredit in der Höhe von 74'000 Franken für den Neubau der gemeindeeigenen Brücke im Loch, Lauterbrunnen**

**Orientierung:** (Botschaftstext)

Die Weisse Lüttschine tritt im Abschnitt Loch bis Sandweidli bereits bei 30-jährlichen Hochwasserabflüssen über die Ufer. Ausgelöst durch das Ereignis im Oktober 2011, hat die BOB bereits im Jahr 2013 einen temporären Objektschutz (Bretterwand) entlang dem Bahntrasse im Bereich zwischen Lochbrücke und Steinhallen realisiert. Die vereinbarte Nutzungsdauer dieses Bauwerks läuft im Jahr 2023 aus, weshalb sich eine langfristige Massnahme für den Hochwasserschutz aufdrängt. Da auch die Ufersicherungen und die gemeindeeigene Lochbrücke am Ende ihrer Lebensdauer sind, sollen diese saniert, respektive ersetzt werden. Die verschiedenen Teilprojekte sollen koordiniert erfolgen.



Zusammen mit der Schwellenkorporation, der Berner Oberland Bahn und dem Obergeringenkreis I (Kantonsstrasse) wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Die Gemeinde ist auf Grund ihres Anteils mit der Brücke im Loch, an den Allgemeinkosten im Umfang von 5 Prozent, respektive 8'300 Franken, beteiligt.

In einer weiteren Planungsphase soll nun das Bauprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet, sowie das Bewilligungsverfahren vorbereitet werden. Im Anschluss an diese Arbeiten wird dann der entsprechende Projektkredit zu beschliessen sein.

Bis jetzt wurden vom Gemeinderat Planungskredite im Umfang von 42'500 Franken bewilligt. Das Projekt soll wie gesagt so weit geplant werden, dass die Baubewilligung beantragt werden kann und der nötige Investitionskredit bekannt ist. Für diese Planungsarbeiten ist ein weiterer Planungskredit in der Höhe von 65'700 Franken nötig. Dazu kommen Kosten in der Höhe von 8'300 Franken für die allgemeinen Kosten. Zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Beschluss über diesen weiteren Planungskredit müssen die bisher bewilligten Kredite mit dem neu zu beschliessenden Kredit zusammengezählt werden. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 116'500 Franken, was bedeutet, dass die Gemeindeversammlung für die Kreditbewilligung zuständig ist.

Dieses Jahr wurde der Deckbelag auf der Brücke erneuert. Diese Arbeiten wurden ausgeführt, da zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war, dass ein Projekt für den Neubau einer Brücke in Angriff genommen wird. Allerdings wird der Neubau wohl nicht in naher Zukunft realisiert.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Planungskredit von 74'000 Franken inkl. MwSt. für weitere Planungsarbeiten für das Projekt Neubau Brücke im Loch zu bewilligen.



### Diskussion:

Simon Stäger, Jg. 1995, Lauterbrunnen, informiert, dass an Gebäuden bei der Kirche infolge der Bauarbeiten durch die Schwellenkorporation Risse entstanden sind. Ralf Schai, Präsident der Schwellenkorporation sitzt im Saal und hat diese Aussage zur Kenntnis genommen.

### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Planungskredit von 74'000 Franken inkl. MwSt. für weitere Planungsarbeiten für das Projekt Neubau Brücke im Loch.

### Kreditspezifikation

Belastungskonto für den Kredit:	6150.5010.23
Im Investitionsplan vorhandener Betrag:	
Zuständigkeit für die Visierung:	Flavio Sartori
Zuständigkeit für die Zahlungsanweisung:	Christian von Allmen
Zuständig für die Kreditabrechnung:	Flavio Sartori

mit Auszug an:

- Christian von Allmen
- Bauverwaltung, Flavio Sartori
- Schreiberei, Kredittabelle
- Finanzverwaltung, Markus Egger

## **22 24.10.10 Ver- und Entsorgungswesen; Abwasserentsorgung; Kanalisation GEP-Massnahmen Mürren; Beschluss über einen Investitionskredit in der Höhe von 350'000 Franken für GEP-Massnahmen in Mürren; Umsetzung TP04 "Gässli"**

### **Orientierung:** (Botschaftstext)

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung, GEP, soll im Dorf Mürren das Teilprojekt TP04 "Gässli" im kommenden Jahr realisiert werden. Das Projekt sieht vor, die sanierungsbedürftigen Leitungen durch den Einbau von neuen Leitungen für ein Trennsystem zu ersetzen. Gleichzeitig sollen Werkleitungen Dritter eingebaut werden.

Das Ingenieurbüro Mätzener und Wyss Bauingenieure AG hat das Projekt ausgearbeitet und eine Grobkostenschätzung erstellt. Für diese Planung wurde ein Planungskredit von 18'000 Franken bewilligt. Aus der Planung geht hervor, dass mit Projektkosten von insgesamt 343'000 Franken inklusive MwSt. zu rechnen ist. In den Kosten sind Baumeisterarbeiten, Planungskosten und Baunebenkosten enthalten.





#### Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Ein entsprechender Betrag ist im Investitionsplan vorgesehen.

#### Folgekosten:

Abwasserleitungen werden über 80 Jahre abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsaufwand von 4'375 Franken.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Investitionskredit von 350'000 Franken inkl. MwSt. für die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich "Gässli", Mürren, zu bewilligen.

#### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Investitionskredit von 350'000 Franken inkl. MwSt. für die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich "Gässli", Mürren.

#### Kreditspezifikation

Belastungskonto für den Kredit:	7203.5032.35
Im Investitionsplan vorhandener Betrag:	
Zuständigkeit für die Visierung:	Drazen Mur
Zuständigkeit für die Zahlungsanweisung:	Emil von Allmen
Zuständig für die Kreditabrechnung:	Drazen Mur

mit Auszug an:

- Emil von Allmen
- Bauverwaltung, Drazen Mur
- Schreiberei, Kredittabelle
- Finanzverwaltung, Markus Egger

### **23 23.50 Betriebe; Fahrzeuge und Maschinen**

#### **Fahrzeuge und Maschinen ganze Gemeinde, Inventar, Unterhaltskosten etc.; Kreditabrechnung Kommunalfahrzeug Mürren**

#### **Orientierung:** (Botschaftstext)

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2022 einen Investitionskredit von 220'000 Franken für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Meili inkl. Schneefräse für die Wegmeistergruppe Mürren bewilligt.

Beschafft wurde ein Kommunalfahrzeug vom Typ M 1300 Beat Modell EURO6C zum Preis von CHF 163'899.25, welches von der Firma Viktor Meili geliefert wurde.

Der bewilligte Kredit hat ebenfalls eine Schneefräse beinhaltet. Diese wurde indessen über das Budget und nicht über den bewilligten Kredit abgerechnet. Der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Juni 022 beschlossen die Beschaffung der Schneefräse mit Kosten von 38'190.65 Franken dem Budget zu belasten. Dieser Betrag ist somit dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Kredit in Abzug zu bringen.



Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Kredit, Gemeindeversammlung 22.06.2022	CHF 220'000.00
./.. Betrag für die Schneefräse	<u>CHF 38'190.65</u>
Verfügbarer Kredit für das Kommunalfahrzeug	CHF 181'809.35
Aufgelaufene Kosten	<u>CHF 163'899.25</u>
Kreditunterschreitung	<u><b>CHF 19'910.10</b></u>

mit Auszug an:

- Christian von Allmen
- Flavio Sartori
- Markus Egger
- Schreiberei, Kredittabelle

## 24 01.01 Gemeinderat; Gemeindeversammlungen Urnengänge Verschiedenes; Verschiedenes / Information Friedhofskonzept 2024 – 2045, Vorstellung

Referent: Simon Buchmann, Buchmann Landschaftsarchitektur

### Friedhofskonzept 2024 - 2045

Simon Buchmann, Buchmann Landschaftsarchitektur, Langnau

Bestandplan



Friedhof Lauterbrunnen



Heutige Qualitäten:

- wunderbare Lage bei Staubbachfall und freier Sicht talaufwärts
- keine störenden Bauten in unmittelbarer Nähe
- viel besucht wegen Touristenmagnet Staubbachfälle

heutige Nachteile:

- mehr als ein Drittel aller Bestattungen gehen nicht auf Friedhof
- Bestattungsart mit individueller Grabstätte und trotzdem keinem Grabunterhalt fehlt
- Möglichkeit zur Bestattung mit Biourne im Gemeinschaftsgrab fehlt

Bestattungs-  
Zahlen

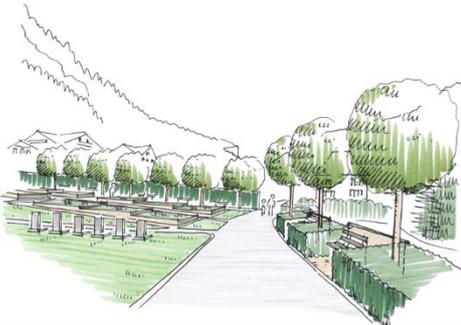
**Bestehende Bestattungsarten**

Erdbestattung		
Reihengräber	Ø 2 / Jahr, Tendenz	↘
Urnen		
Reihengräber	Ø 3 / Jahr, Tendenz	↘
Privatgrab	knapp 1 / Jahr	↔
Gemeinschaftsgrab		
Lauterbrunnen	Ø 8 / Jahr, Tendenz	↗
Gemeinschaftsgrab		
Wengen	Ø 3 / Jahr, Tendenz	↗
Bestattungen im Friedhof	61 %	
Bestattungen ausserhalb Friedhof	39 %	

Konzeptplan



Etappe 4  
Vision  
Einfriedung  
Ostseite



neuer Raumabschluss entlang Weg zum Pfarrhaus

Etappe 6  
Ausrüstung  
Urnenplatten  
Teil 2 Etappe 1

geplante Ausführung: 2034  
geschätzte Kosten: Fr. 28'000



Vision Urnenplatten Detail

Der Friedhof benötigt eine Einfriedung in Bezug auf das geplante Parking.

Kosten-  
schätzung

Et.	Bezeichnung	Jahr	CHF BkL
			gerundet
1	Etappe Bestattungsort	2024	75'000
	Bestattungsort		75'000
2	Etappe Plattengräber 1	2025	280'000
	Urnenplattengräber Teil 1		280'000
	Erborgungstafeln		inkl.
3	Etappe Engelsgrab	2026	25'000
	Engelsgrab		25'000
4	Etappe Einfriedung unten	2027	74'000
	Einfriedung Ost		74'000
5	Etappe Einfriedung Parking	2029	85'000
	Einfriedung Nord		80'000
	Zwischenweg Feld 4		5'000
6	Etappe Ausrüstung 1	2034	28'000
	Ausrüstung Urnenplatten Teil 2, Et1		28'000
7	Etappe Einfriedung oben	2037	22'000
	Einfriedung West		22'000
8	Etappe Plattengräber 2	2038	208'000
	Urnenplattengräber Teil 2		208'000
9	Etappe Ausrüstung 2	2045	28'000
	Ausrüstung Urnenplatten Teil 2, Et4		28'000
	<b>Total</b>		<b>825'000</b>
	Rundungsbetrag		0
	Mehrwertsteuer 8.1 % ab 2024		inkl.
	<b>Total</b>		<b>inkl. MwSt. 825'000</b>



Simon Buchmann erwähnt, dass aktuell ein sehr grosser Anteil an Begräbnissen nicht auf dem Friedhof Lauterbrunnen erfolgen, sondern auf einem auswärtigen Friedhof. Dies habe wohl verschiedene Gründe. Unter anderem ist die Höhe der Gebühren ein Grund dafür.

Die Arbeitsvergaben werden zu gegebener Zeit gemäss dem Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgen.

### **Weiteres Vorgehen:**

Über das Konzept wird in nächster Zeit eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Eine entsprechende Publikation wird im Anzeiger erfolgen.

### **Diskussion:**

Urs Heiniger, Jg. 1965, Lauterbrunnen, möchte wissen, wer diese Planung veranlasst habe und was sie bis anhin an Kosten verursacht hat. Ist das Bedürfnis für eine solche Planung überhaupt vorhanden? Es gilt zu beachten, dass Jahr für Jahr weniger Bestattungen durchgeführt werden.

Emil von Allmen, Gemeinderat, vertritt die Meinung, dass der Friedhof auf Dauer sehr wohl geplant werden muss.

Urs Heiniger, Jg. 1965, Lauterbrunnen, interessiert, ob die zuständige Kommission nicht im Stande sei, diese Planung selbst zu machen. Bezogen auf die wenigen Bestattungen ergibt sich pro Bestattung ein unverhältnismässig hoher Betrag.

Emil von Allmen, Gemeinderat, erwidert, dass alternative, zeitgemässe Bestattungsarten ermöglicht werden sollten.

Simon Buchmann, Planer, informiert, dass der Auslöser für die Planung die verschiedenen Begräbnisarten und die Bedürfnisse der Angehörigen der Verstorbenen war. Mit einer zeitgemässen Organisation/Planung sollte es möglich sein, künftig wieder mehr Begräbnisse in Lauterbrunnen zu verzeichnen.

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, erachtet es als richtig, dass für den Friedhof ein Konzept erarbeitet wird. An diesem prominenten Ort darf und muss eine gute Friedhofordnung geschaffen werden.

Martin Gertsch, Jg. 1964, Wengen möchte bestätigt haben, dass dieses Geschäft als Gesamtpaket zur Abstimmung kommen wird.

Diese Annahme wird seitens Gemeinde bestätigt.

Weiter wäre es interessant zu wissen, welche Personen sich nicht in Lauterbrunnen begraben haben lassen.

Simon Buchmann, Planer, informiert, dass diese Personengruppe nicht bekannt ist, da dies nicht abgeklärt wurde. Fakt ist, dass die Gebühren in Lauterbrunnen sehr hoch sind und dies wohl einer der Gründe war und ist, dass nicht in Lauterbrunnen bestattet wird.

Brigid O'Connor, Jg. 1958, Lauterbrunnen, stammt aus einer Grossstadt, dort befinden sich die Friedhöfe am Rande der Stadt. In Lauterbrunnen ist der Friedhof mitten im Dorf, an einem wunderschönen Ort. Sie findet den Friedhof schön, so wie er ist. Das Geld für eine Planung und einen Umbau sollte eher für einen besseren Schutz des Friedhofes vor unerwünschten Besuchern eingesetzt werden.



Peter Linder, Jg. 1948, Lauterbrunnen, möchte wissen, ob der Friedhofgärtner und seine Frau in die Planung eingebunden sind.

Emil von Allmen Gemeinderat, informiert, dass Urs und Elsa Heiniger nicht in die Planung eingebunden sind. Sie und alle anderen können ihre Meinung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens einbringen.

Willy Müller, Jg. 1976, Wengen, bezieht sich auf den Entscheid des Gemeinderates, die Schülerabonnemente nicht gebührend zu finanzieren. Für diejenigen, denen es nichts mehr bringt, möchte man jedoch viel Geld ausgeben.

Katharina Romang, Gemeinde Vizepräsidentin, erläutert die Regelung bei den Schülerabonnemen-ten. Es wird darauf hingewiesen, dass aber auch ein zusätzliches Angebot in Form einer Freizeitkarte für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen wurde. Dieses Angebot wird von der Gemeinde grosszügig mitfinanziert.

## Budget 2024, Information

Referent: Kurt Herren

### Budget 2024

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 1.84 Einheiten
- Der Gemeinderat wird das Budget am 11. Dezember 2023 beschliessen
- Ergebnis Gesamthaushalt CHF 90'000
- Ergebnis Steuerhaushalt CHF 0

Von den 28 Gemeinden im Amtsbezirk Interlaken-Oberhasli liegt Lauterbrunnen mit einem Steuerfuss von **1.84** Einheiten an 14. Stelle. Im Vergleich dazu:

Beatenberg	1.98
Grindelwald	1.79
Hasliberg	2.10
Matten	1.88
Meiringen	1.94
Ringgenberg	1.80
Wilderswil	1.69

### Investitionen, beschlossene Projekte:

- Werkhof bei der ARA (2'630'000 Franken)
- Ersatz Pfangbrücke (875'000 – 538'000 = 337'000 Franken)
- Neugestaltung Bahnhofplatz Lauterbrunnen (770'000 Franken)
- Hangsicherung unterhalb ARA-Brücke (350'000 Franken)
- WAB-Kreuzungsstelle Wengen – Unterführung und Kanalisation (450'000 Franken)

**Investitionen**, noch nicht beschlossene Projekte mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von rund 30 Mio. Franken

- Ersatz Brücken Inhaltistrasse
- Neue Zufahrt MZG Lauterbrunnen
- Ersatz Abwasserleitungen Dorfstrasse Lauterbrunnen
- Kehrrichtunterstand oberhalb Moorhüttli



- Erweiterung Kehrrichtumladestation Wengen
- Kehrrechtssystem Mürren wegen Schilthornbahn 20XX
- Umgestaltung Friedhof
- WC-Anlage Isenfluh
- Beitrag an Lauberhornpark
- Mehrzweckgebäude Lauterbrunnen – Sanierung und Umnutzung
- Ersatz Heizung Schulhaus Hohsteg
- Installation von PV Schulanlage Hohsteg
- Ersatz Dach über Treppenaufgang
- Sanierung Schulhaus Mürren (Heizung)
- Parkhaus Kirchenparkplatz
- Altersheim Lauterbrunnen – Mitfinanzierung Umbau
- Sanierung bestehende Abwasserleitungen

Mit diesen Investitionsvorhaben ist es nicht zu verantworten, den Steuerfuss heute zu senken.

### **Touristische Situation, Information**

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, gibt zu bedenken, dass der Tourismus sehr gut läuft. Die Einnahmen sind erfreulich. Im Talboden ist es bekanntlich sehr hektisch zu und her gegangen, was entsprechende Probleme verursacht hat.

Viele Gespräche wurden geführt, um die entstandenen Probleme zu erkennen und nach Lösungen zu suchen.

Es ist eine Massnahmenliste mit folgenden Teilgebieten entstanden:

- Friedhof
- Staubbach
- alte Stechelbergstrasse
- Camper
- Dorfdurchfahrt
- WC-Anlagen / Littering
- Parkplätze
- Spielplatz beim Friedhof/Pfarrhaus
- Externe Unterstützung in Bezug auf den Tagestourismus
- Sicherheitspersonal

Bei jedem Teilgebiet gibt es Untergruppen. Es wurden bereit Massnahmen definiert. Beispielsweise werden aus dem Teilgebiet "Externe Unterstützung" bis Ende Jahr erste Ergebnisse vorliegen. Sobald dann konkrete Resultate vorliegen, wird die Bevölkerung wieder informiert.

### **Gesamterneuerungswahlen 2023**

Folgende Behördenmitglieder sind gewählt (stille Wahl):

#### **Gemeindepräsident:**

Näpflin Karl, Jg. 64, bisher, ganze Gemeinde

#### **Gemeinderat**

Romang Katharina, 60, bisher

Weibel Reto, 84, neu

Gimmelwald

Isenfluh



von Allmen Christian, 68, bisher	Lauterbrunnen
von Allmen Emil, 62, bisher	Lauterbrunnen
von Arx Sven, 96, neu	Mürren
<i>kein Wahlvorschlag eingegangen</i>	Stechelberg
Gertsch Martin, 64, neu	Wengen
Binder Daniel, 79, bisher	Wengen

#### **Liegenschaftskommission**

Kilchör Tobias, 74, bisher	Gimmelwald
Wyss Alfred, 60, neu	Isenfluh
Wahl am 26.11.2023	Lauterbrunnen
Feuz Mark, 74, bisher	Mürren
Feuz Mathias, 78, bisher	Stechelberg
Gassmann Marc, 85, bisher	Wengen

#### **Bildungs- und Kulturkommission**

Zurbuchen Daniela, 86, bisher	Gimmelwald
Wyss Isabelle, 83, bisher	Isenfluh
Lauener Christian, 73, neu	Lauterbrunnen
Zurbuchen Manuela, 87, bisher	Mürren
von Allmen Tony, 87, neu	Stechelberg
Zürcher Barbara, 80, bisher	Wengen

#### **Sicherheitskommission**

Raschle Arnold, 56, bisher	Gimmelwald
Wyss Rico, 85, neu	Isenfluh
Stoller Renato, 87, neu	Lauterbrunnen
von Allmen Hans Rudolf, 83, neu	Mürren
Feuz Karl, 59, bisher	Stechelberg
kein Wahlvorschlag eingegangen	Wengen

Für den Sitz, für welchen kein Wahlvorschlag eingegangen ist, wird der Gemeinderat eine Person suchen und anschliessend wählen.

#### **Verkehrs- und Strassenkommission**

Johner Patrick, 96, bisher	Gimmelwald
Rubi Samuel, 88, bisher	Isenfluh
Wahl am 26.11.2023	Lauterbrunnen
von Allmen Samuel, 89, bisher	Mürren
von Allmen Daniel, 88, bisher	Stechelberg
kein Wahlvorschlag eingegangen	Wengen

Für den Sitz, für welchen kein Wahlvorschlag eingegangen ist, wird der Gemeinderat eine Person suchen und anschliessend wählen.

#### **Ver- und Entsorgungskommission**

von Allmen Urs, 92, bisher	Gimmelwald
Wegmann Heinrich, 53, neu	Isenfluh
Steiner Hans, 76, bisher	Lauterbrunnen
Stocker Ramona, 87, neu	Mürren
Eschler Patrick, 95, neu	Stechelberg
Schild Thomas, 65, bisher	Wengen



Für zwei Sitze findet am **26. November 2023** eine Wahl statt. Das Wahlmaterial für diese Wahlen wurde bereits zugestellt.

Für die **Liegenschaftskommission**, ein Mitglied aus dem Bezirk Lauterbrunnen:

1. **Feuz Werner**, Jg. 1959 (bisher), Freie Wähler Lauterbrunnen
2. **Rubin Madita**, Jg. 1983 (neu), Wählergruppe "parteilos"

Für die **Verkehrs- und Strassenkommission**, ein Mitglied aus dem Bezirk Lauterbrunnen:

1. **Stäger Simon**, Jg. 1995 (neu), SVP Lauterbrunnen
2. **Caldarone Tamara**, Jg. 1988 (neu), SP Lauterbrunnen und Sympathisant:innen
3. **Zimmerli Markus**, Jg. 1959 (bisher), Freie Wähler Lauterbrunnen

Der nicht besetzte Sitz im Gemeinderat aus dem Bezirk Stechelberg wird zu einem Sitz aus der ganzen Gemeinde und zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben.

### Verabschiedung der austretenden Gemeinderatsmitglieder

Am 31.12.2023 endet für folgende Gemeinderatsmitglieder ihre Tätigkeit in der Exekutive:

**Kurt Herren** Gemeinderat in der Zeit vom 15.10.2010 bis 31.12.2011 und vom 01.01.2012 bis 31.12.2023 für Mürren und Stechelberg

**Christian Wyss** Gemeinderat in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023, vom 01.01.2012 bis 31.12.2019 Gemeinde-Vizepräsident für Isenfluh

**Kurt von Allmen** Gemeinderat in der Zeit vom 16.03.2015 bis 31.12.2015 und 01.01.2016 bis 31.12.2023 für Mürren

**René Leuthold** Gemeinderat in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 für Wengen

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten persönlich und im Namen der Gemeinde für ihr Engagement zu Gunsten der Talschaft. Als kleiner Dank wird ein guter Tropfen Wein und ein Gutschein überreicht. Die Anwesenden spenden Applaus.

René Leuthold, Gemeinderat, nimmt den Dank gerne an. Er habe 50 Jahre Öffentlichkeitsarbeit (auch als Feuerwehrkommandant) geleistet, 20 Jahre war er als Lehrabschlussexperte im Kanton tätig, weiter habe er 1'200 Dienstage im Militär geleistet. Künftig werde er noch als Präsident des Gemeindeverbandes Forst Lütschinentäler und als Präsident der Beschneiungsanlage Lauberhornrennen amten. Er bedankt sich bei allen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

### Fragen aus der Versammlung

Bernhard Fuchs, Jg. 1960, Wengen, möchte eine Anregung einbringen. Thema ist die Energieproduktion mit VP-Anlagen. Er habe selbst eine VP-Anlage. Ihn interessiert, ob es in der Gemeinde Lauterbrunnen Projekte für eine hochalpine Solaranlage gibt. Es wäre für die Gemeinde interessant, solche hochalpinen Anlagen zu prüfen. Beispielsweise im Gebiet Marchegg. Selbstverständlich müsste vorab investiert werden, anschliessend könnte dann mit Ertrag (Refinanzierung) gerechnet werden.



Karl Näpflin, Gemeindepräsident, informiert, dass die Gemeinde in dieser Sache bereits aktiv ist. Die Liegenschaftskommission hat sämtliche gemeindeeigenen Gebäude in Bezug auf die So-lartauglichkeit prüfen lassen. Konkret gibt es bereits ein Projekt auf dem Dach eines Gebäudes in der ARA.

Im Gebiet Schilt wird geprüft, ob eine hochalpine VP-Anlage möglich wäre. Dies jedoch nicht durch die Gemeinde. Im Gebiet Marchegg wird es gemäss Auskunft von Fachpersonen nicht möglich sein, eine VP-Anlage an den Verbauungen zu installieren.

Urs von Allmen, Jg. 1992, Gimmelwald, möchte es nicht unterlassen dafür zu danken, dass die Gemeindeversammlung dieses Jahr nicht während der Revisionszeit der Schilthornbahn angesetzt wurde.

Katharina Reinhard, Jg. 1960, Lauterbrunnen, informiert, dass der Spielplatz der Kita beim alten Schulhaus in Lauterbrunnen direkt unterhalb der Entsorgungsstationen liegt. Oftmals sind Glas-scherben aus der Glassammelstelle auf diesen Platz gefallen, was für die Kinder gefährlich ist. Sie würde es begrüßen, wenn eine Wand installiert würde, damit künftig keine Scherben mehr über die Mauer auf den Spielplatz fallen können.

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, nimmt die Anregung entgegen und leitet diese an das zuständige Ressort zur Prüfung weiter.

Die Versammlung wird weiter über den anstehenden Wechsel der Gemeindeschreiberstelle infor-miert.

Toni Graf wird Ende Februar 2024 in Pension gehen. Er wird noch in einem geringen Pensum zur Verfügung stehen. Seine Stelle übernimmt Sandra Balmer. Sandra Balmer ist seit dem Jahr 2000 Gemeindeschreiber Stellvertreterin und ist bestens geeignet.

Leider konnte die Stelle des Bauverwalters immer noch nicht besetzt werden. Die Suche gestaltet sich als überaus schwierig.

Ursula Leuthold, Jg. 1954, Wengen, bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für dessen Arbeit. Dass dieses Amt viel Arbeit mit sich bringt, hat sie in den vergangenen Jahren erfahren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Karl Näpflin, Gemeindepräsident, bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, verabschiedet alle und lädt zum Apéro ein.

### **Schluss der Sitzung:**

Die Sitzung wird um 22:15 Uhr geschlossen.

Namens des Gemeinderates

der Präsident

der Sekretär

K. Näpflin

A. Graf